



Merkblatt Spielklassen-Einteilung

1. Erste Einteilung der Spielklassen nach den Beschlüssen

Verschachtelte Einstufung der Mannschaften nach folgendem Muster

- Viertletzter der oberen Staffel
- Erster der unteren Staffel
- Dritttletzter der oberen Staffel
- Zweiter der unteren Staffel
- Vorletzter der oberen Staffel
- Dritter der unteren Staffel
- Letzter der oberen Staffel
- Vierter der unteren Staffel

Darüberhinaus hat jede höherplatzierte Mannschaft immer ein Vorrecht auf einen Aufstieg/eine Höhereinstufung gegenüber einer tieferplatzierten Mannschaft.

2. Eine Einheitliche Größe der Spielklassen des Kreisverbands entsprechend des gültigen Beschlusses (8 bis 10 Mannschaften) wird angestrebt.

Die Spielklasse mit den wenigsten Mannschaften **sollte** nur eine Mannschaft weniger haben als die Spielklasse mit den meisten Mannschaften. Hiervon kann auf Beschluss des Kreistags abgewichen werden.

3. Ein Erstplatzierte ist zum Aufstieg verpflichtet.

Ausnahme ist eine vollbesetzte Spielklasse (nach Regel 2) in die aufgestiegen wird. Dies ist durch Rückzüge höherliegender Mannschaften aus dem Bezirksverband oder durch Aufstiegswunsch dahinter platzierter Mannschaften möglich.

4. Eine Mannschaft die den Klassenerhalt geschafft hat, behält grundsätzlich mindestens ihre Spielklasse.

Durch notwendiges Auffüllen einer höheren Spielklasse kann sie auch in die nächsthöhere Spielklasse eingestuft werden. Die Mannschaft kann auf eigenen Wunsch nur in eine tiefere Klasse eingestuft werden, wenn nach Regel 2 in der tieferen Spielklasse noch ein Platz frei ist. Eine Mannschaft kann nur mehrere Spielklassen tiefer eingestuft werden, wenn alle dazwischen liegenden Mannschaften dem nicht widersprechen.

5. Der Letztplatzierte einer Spielklasse hat grundsätzlich das Recht in der tieferen Spielklasse zu starten.

Ist die aktuelle Spielklasse in der die Mannschaften den letzten Platz belegte aber trotz Auffüllen von mindestens 3 Mannschaften noch nicht vollbesetzt, kann ein Hochstufen erfolgen. Siehe Beschluss aus Regel 1.

6. Neue Mannschaften werden grundsätzlich in der untersten Spielklasse einsortiert.

Auf eigenen Wunsch kann eine neue Mannschaft in die nächst höhere Spielklasse eingestuft werden, wenn nach Regel 2 in der höheren Spielklasse noch ein Platz frei ist. Eine Mannschaft kann nur mehrere Spielklassen höher eingestuft werden, wenn alle dazwischen liegenden Mannschaften dem nicht widersprechen.

7. Heranziehen des QTTR-Werts

Der Beschluss aus Regel 1 ist oftmals nicht praxistauglich, wenn sich Aufstellungen von Mannschaften stark verändert haben. In diesen Fällen **kann** der Sportausschuss die QTTR-Werte heranziehen, um Teams miteinander zu vergleichen, wenn sich Mannschaften nicht gerecht eingestuft fühlen.